jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/5/24 90/16/0197

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.05.1991

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §12 Abs1 Z2;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):90/16/0229

Rechtssatz

Die Einverleibung im Grundbuch ist auf jeden Fall als Ausführung der Schenkung iSd§ 12 Abs 1 Z 2 ErbStG anzusehen (Hinweis E 3.9.1987, 86/16/0057).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990160197.X05

Im RIS seit

03.04.2001

Zuletzt aktualisiert am

24.07.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at